

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek vom 01.12.2022

(veröffentlicht am 10.12.2022 in der Neuen Westfälischen und im Westfalen-Blatt)

Die Anlage, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, wird im Nachgang wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

Anlage:

Gebührentarif - gültig ab 01.01.2023

Regelmäßig anfallende Servicegebühren:

Art des Bibliotheksausweises	Jahresgebühr
Jahresausweis (ab dem 25. Lebensjahr)	€ 25,00
Partnerausweis (in Kombination mit einem Jahresausweis ab dem 20. Lebensjahr)	€ 10,00
Jahresausweis (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres)	gebührenfrei
Jahresausweis (ab dem 20. Lebensjahr bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	€ 15,00
Teilhabeausweis (Leistungsempfänger*innen oder Aufenthaltstitel mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II (ALG II) und SGB XII, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ankunftsnachweis/BüMA, ggf. Meldebestätigung, Bielefeld-Pass)	€ 10,00
30er-Ausweis (berechtigt zu 30 Ausleihen von analogen Medien)	€ 15,00
Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten und Grundschulen	€ 10,00
Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Bielefeld	gebührenfrei
Internetausweis	gebührenfrei
Ersatzbibliotheksausweis	€ 5,00

Weitere Servicegebühren:

Serviceart	Gebühr
Bereitstellung je Kunstwerk aus der Artothek, je Bestseller etc.	€ 2,00
Bereitstellung von analogen Medien oder Leihgegenständen nach erfolgter Vorbestellung	€ 1,00
Je Postbriefversand	€ 2,00
Leihverkehr je Medium (Fernleihe)	€ 3,00
Bearbeitung einer erfolglosen Abbuchung der Jahresgebühr per SEPA-Lastschriftverfahren	€ 3,00
Kostenersatz für Anschriftenermittlung	€ 5,00
Führungen	€ 3,00 p.P.

Säumnisgebühren:

Serviceart	Gebühr
Je Medium bei Überschreitung der Leihfrist bis zu einer Woche	€ 3,00
Je Medium bei Überschreitung der Leihfrist für jede weitere Woche	€ 3,00
Bearbeitungsgebühr für die Erstellung eines Gebührenbescheides	€ 15,00